Nr. 63 Zweites Blatt 167. Jahrgang Donnerstag, 15. März 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter" und „Kreisblatt für den Kreis Gießen".

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11685.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrundoruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: [illegible] 51. Schriftleitung: [illegible] 112.
Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

25jähriges Regierungsjubiläum des Großherzogs.

Festsitzung in der Zweiten Kammer.

Darmstadt, 14. März.

Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer war ausschließlich einer Festfeier anläßlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs gewidmet. Aus diesem Anlaß war auch die Kopfhälfte des Saales mit einem Walde von Lorbeer- und anderen Blattpflanzen geschmückt, während der Platz vor dem Präsidium mit frischen Blumen geziert war. Die Regierungsvertreter erschienen unter Vortritt der drei Minister in ihren goldbetreßten Galauniformen und nahmen am Regierungstische Platz. Das Haus war von den Abgeordneten stark besetzt, von den acht sozialdemokratischen Mitgliedern jedoch keines anwesend. Auf der reservierten Tribüne war eine größere Zahl von Mitgliedern der Ersten Kammer zugegen.

Der erste Präsident Köhler eröffnete die Sitzung um 10½ Uhr und hielt eine längere Festrede, in der er zunächst an die ernste Zeit erinnerte, in der nach dem plötzlichen Ableben Großherzog Ludwigs IV. der junge Erbgroßherzog Ernst Ludwig die Zügel der Regierung übernehmen mußte. Seit dem nun verflossenen Vierteljahrhundert seien unserem Lande auch schwere Schicksalsschläge nicht erspart geblieben, aber um so enger habe sich Fürst und Volk in Freud und Leid zusammengeschlossen. Der Präsident gab nach dieser Einleitung einen längeren Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des Großherzogtums. Schon Ende des vorigen Jahrhunderts wurde von der Regierung eine Wahlrechtsrevision angekündigt mit dem Ziel der Einführung des direkten Wahlrechts und die Vorbereitung für die Abänderung der veralteten landständischen Geschäftsordnung, die aus dem Jahre 1874 stammte. Eine große Aufgabe war weiter die Revision der hessischen Verwaltungsgesetzgebung, sowie die Schaffung eines Verwaltungsgerichtshofs. Dann folgte die Anregung zur Vereinfachung der Staatsverwaltung; durch eine Abänderung des Ordensgesetzes wurde eine Beseitigung des religiösen Friedens im Lande in die Wege geleitet. Eine gründliche Neuordnung der Finanzen erfolgte durch die Abänderung der Staats- und Gemeindegesetzgebung, die Schaffung des Restefonds und die Einführung der verstärkten Schuldentilgung. Im Anschluß an die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden auch in Hessen zahlreiche Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen getroffen. Große Fortschritte hat in der verflossenen Zeit auch das Schulwesen erfahren. Beim Regierungsantritt des Großherzogs wurden dafür 1,4 Millionen Mark verausgabt, während im Jahre 1916 annähernd 6 Millionen dafür bewilligt wurden, für die Volksschulen allein damals 950 000 Mark, jetzt 4,7 Millionen. Es wurde auch die Fachaufsicht eingeführt und Oberrealschulen geschaffen. Besondere Förderung erfuhr die Landwirtschaft: es erfolgte die Gründung der Landwirtschaftskammer und der landwirtschaftlichen Schulen, die Hagel- und Schlachtviehversicherung, die Neuordnung der Feld- und Forststrafgesetzgebung, die Bildung einer Handwerkskammer u. a. m.

Ganz besonders groß und dankenswert sind die persönlichen Verdienste des Großherzogs auf dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft. Unter seiner Regierung wurde das prächtige Landesmuseum errichtet und das Gesetz über den Denkmalsschutz geschaffen. Die Bildung der Darmstädter Künstlerkolonie ist ein schöner Beweis für das edle Mäzenatum des Landesherrn. Er bewirkte, daß das Darmstädter Kunstgewerbe eine hervorragende Stelle einnahm. Auf dem Gebiete des Verkehrs schuf die Regierungszeit des Landesherrn die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens und die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft, zahlreiche Straßen wurden gebaut, der Rhein und Main durch prächtige Brücken überspannt. Was der Großherzog für die Entwicklung des Hoftheaters getan, bedarf keiner weiteren Darlegung, ebenso wenig die glänzenden Fortschritte auf allen Gebieten des staatlichen und öffentlichen Lebens im letzten Vierteljahrhundert. Die Landesuniversität Gießen hat eine große Entwicklung erfahren und glanzvoll ihr 350jähriges Jubiläum gefeiert, die Technische Hochschule ist durch große Neubauten und maschinelle Einrichtungen neuester Art zu einem Institut ersten Ranges geworden.

Das, meine Herren, ist ein ungefähres Bild von den großen Taten, die in den verflossenen 25 Jahren in unserem Lande sich vollzogen. Nicht vergessen möchte ich dabei, zu bemerken: Unser Großherzog war stets ein deutscher Bundesfürst, der immer in Treue fest zum Reich gehalten und auch seine Landeskinder zu dieser Treue angehalten hat. Er hat es vermocht, daß sein Volk in der Treue zum Reich durch kein anderes deutsches Bundesvolk übertroffen werden kann. Und doch wollen wir dabei auch jederzeit gute Hessen sein. Betrachten wir diese 25 Jahre, wie ich sie hier in kurzen Schritten durchmessen habe, so können wir sagen: Es war eine glänzende Zeit, eine Zeit des kraftvollsten Blühens und Gedeihens! Und alledem hat nun dieser blutige Weltkrieg Einhalt geboten! Jetzt gelte es, unsere Kräfte in anderer Richtung zu entfalten. Wenn unsere hessischen Brüder siegreich aus dem Kriege zurückkehren, dann wollen wir mit dem Großherzog geloben, daß wir unsere ganzen Kräfte einsetzen wollen, um das Zerstörte wieder erstehen zu lassen, um die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen. In diesem Sinne bitte ich, meine Herren, am heutigen Tage unseres Großherzogs zu gedenken und ihm ein dreifaches Hoch auszubringen, Se. Kgl. Hoheit der Großherzog hoch, hoch, hoch!

Nachdem alle Anwesenden in freudiger Begeisterung in das Hoch eingestimmt, war die stimmungsvolle Feier beendet und Präsident Köhler schloß die Sitzung gegen 11½ Uhr.

Die Jubiläumsfeier im Residenzschloß.

Gleich nach Beendigung der Feier in der Kammer begaben sich sämtliche Regierungsvertreter und Abgeordnete nach dem alten Residenzschloß, wo beim Großherzog offizieller Empfang stattfand. Anwesend waren hier die beim Großh. Hofe akkreditierten Gesandten, die obersten Hofchargen, die Minister, die Generalität und die Spitzen der Behörden, auch die Präsidenten der Eisenbahndirektionen Mainz und Frankfurt. Auf die Beglückwünschungsansprache des preußischen Gesandtschaftsvertreters dankte der Großherzog mit warmen Worten. Gleich danach erfolgte der Empfang der Provinzialdirektoren, der Vertreter der Landesuniversität und der Technischen Hochschule, der kirchlichen Vertreter und der Berufsstände, des Handelskammertages, der Landwirtschaftskammer und der Handwerkskammer. Im Anschluß daran erfolgte die Ueberreichung der Jubiläumsspende durch die Präsidenten des beiden Ständekammern und eine Abordnung des Landesausschusses. Auch hierbei hielt der Großherzog eine kurze Ansprache, in der er seiner hohen Freude über die reiche Beteiligung aller Kreise des Landes an der Jubiläumsspende Ausdruck gab.

Der Dank des Großherzogs.

Die Rede Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs auf die Glückwunschansprache im Großherzoglichen Residenzschloß lautete wie folgt:

Geehrte Herren!

In ernster Stunde sind Sie gekommen, Mir Glück zu Meinem Regierungsjubiläum zu wünschen. Ihre warm empfundenen Worte und treuen Wünsche haben Mich tief bewegt und in dieser schicksalsschweren Zeit Meinem Herzen besonders wohlgetan. Dankerfüllt erhebe Ich Meinen Blick zu dem allmächtigen Gott, dessen gnädige Hand Mich bis hierher geleitet und der die 25 Jahre Meiner Regierung zu einer segensreichen für Mein teures Hessenland hat werden lassen.

Das stolze Bild, das Sie von der Entwicklung Hessens in den Friedensjahren und von Meinem Anteil daran entworfen haben, wäre unvollständig, gedächte Ich nicht der verständnisvollen treuen Mithilfe, die Sie, die berufenen Vertreter Meines Volkes, die Stände des Großherzogtums, Mir geleistet haben, gedächte Ich nicht der hervorragenden Mitarbeit von Kirchen und Hochschulen in der Pflege der sittlichen und geistigen Kräfte im Lande, der erfolgreichen Unterstützung der berufsständigen Körperschaften in der Förderung von Handel und Industrie, Landwirtschaft und Handwerk. Die gemeinsame Arbeit für die Wohlfahrt Hessens und unseres großen deutschen Vaterlandes hat sich getragen von herzlichem gegenseitigen Vertrauen, nie glänzender bewährt, als in den Tagen der Kriegsnot.

Heute

beginnt für uns Daheimgebliebenen von neuem die Möglichkeit, unsern Brüdern und Söhnen im Felde zu helfen und das siegreiche Ende des Krieges zu beschleunigen!

Verwandelt Euer Geld in U-Boote,

in Stacheldraht, in Geschütze und Granaten, in Maschinengewehre und Patronen, und Ihr erhaltet dadurch das Leben unsrer Helden an der Front!

Es gilt, unsern Feinden durch das Anleihe-Ergebnis zu beweisen, daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft ungeschwächt ist, damit sie den Mut und die Hoffnung verlieren, uns jemals niederzwingen zu können!

Leihe jeder, soviel er kann, dem Vaterlande, jeder nach seinen Kräften: der Reiche viel, der Aermere weniger; fehlen darf keiner!

Auf zur Zeichnung der 6. Kriegsanleihe!

Herzlichen Dank der Alma mater für ihre Ehrengabe zum heutigen Tag, die Ernennung zum Ehrendoktor der Theologie, eine Auszeichnung, die Ich voll zu würdigen weiß.

Mit inniger Freude habe Ich aus Ihrem Munde vernommen, daß Mein treues Hessenvolk den heutigen Gedenktag zum Anlaß genommen hat, Mir seine Liebe und Verehrung durch eine Jubiläumsgabe zum Ausdruck zu bringen, deren Zweck die Schaffung von Einrichtungen sein soll, die der Erholung und Kräftigung unserer hessischen Krieger in einem Erholungsheim dienen. Kein sinnigeres Geschenk hätten Sie mir bieten können, trägt es doch einen Teil der unermeßlichen Dankesschuld ab, zu der wir unseren wund und siech aus dem Felde heimkehrenden Helden, die draußen Leben und Gesundheit fürs Vaterland in die Schanze geschlagen haben, verpflichtet sind. Gerne nehme Ich die Mir angebotene Spende an, deren über alle Erwartung hoher Betrag ein glänzendes Zeugnis der Bereitwilligkeit Meiner Hessen ist, zu helfen wo nur immer es not tut. Sie ist Mir um so wertvoller, weil sie von allen Kräften Meines Volkes in großen, kleinen und kleinsten Beträgen aufgebracht worden ist. Die „Großherzog-Ernst-Ludwig-Jubiläumsstiftung" wird für alle Zeiten ein Denkmal echter Hessentreue, ein Band zwischen Fürst und Volk, Mir aber und Meinen Nachkommen ein heiliges Vermächtnis sein.

Mit dankbarer Genugtuung begrüße Ich es auch, daß Meine Anregung, den heimkehrenden Kriegern die Beschaffung von Wohn- und Wirtschaftsstätten zu erleichtern, auf so fruchtbaren Boden gefallen ist und daß reiche Mittel für diese Zwecke von den Hessischen Handelskammern zur Verfügung gestellt werden. Den in diesen Tagen gegründeten Hessischen Landesverein für Kriegerheimstätten nehme Ich gern unter Meinen besonderen Schutz und will ihm stets ein wohlgesinnter Schutzherr sein. Ich hoffe, daß es den vereinten Bestrebungen gelingen wird, dem schönen Gedanken der Schaffung von Krieger-Heimstätten überall in Stadt und Land neue Freunde und tatkräftige Förderer zu werben und so recht vielen von den Tapferen ein Stück heimischen Bodens zu sichern, den sie mit ihrem Blute gegen eine Welt von Feinden geschützt haben.

Der eiserne Wille zum Sieg, der nach der schnöden Zurückweisung des Friedensangebots uns von neuem entflammt hat, die nie versiegende Opferwilligkeit, die uns alle, im Felde und in Heimat, beseelt, und die auch heute wieder in der Jubiläumsgabe und dem „Oberhessischen Jubiläumsfonds 1917" ihren Ausdruck gefunden hat, bürgen Mir für einen ehrenvollen Ausgang des gewaltigen Völkerringens und für die glückliche Zukunft Meines Landes und Volkes. Nach errungenem Sieg werden sie uns auch die Kraft verleihen, das Zerstörte wieder aufzubauen und Mein schönes Hessenland in glücklicheren Friedenszeiten zu neuer Blüte zu bringen.

Wie die Förderung der Wohlfahrt und des Besten des Landes in dem verflossenen Vierteljahrhundert das Ziel aller Meiner Regierungshandlungen gewesen ist, so soll auch das Glück Meiner Untertanen in den Tagen, die Mir Gott noch schenken wird, Mein unverrückbarer Leitstern bleiben. Dies sei Mein Gelöbnis am heutigen Tage!

Aus Stadt und Land.

Gießen, 15. März 1917.

Weibliche Arbeitskräfte aufs Land!

Der deutsche Boden muß Deutschlands Heer und Volk ernähren! Eine restlose Bestellung der Felder ist daher für unser wirtschaftliches Durchhalten erste Voraussetzung! Haupterfordernis ist rechtzeitige und gründlichste Bearbeitung! Sie vermag den vielfach mangelnden Dünger wenigstens teilweise zu ersetzen!

Ausreichende Arbeitskräfte bedeuten ausreichendes Brot! Sie zu beschaffen, ist ernstes Gebot der Stunde.

Mannschaften aus dem Feldheer, den besetzten Gebieten und den Besatzungstruppen können nur in beschränktem Umfange freigegeben werden, da der ausgedehnte Kriegsschauplatz und der Kampf nach den verschiedenen Fronten eine Schwächung der Wehrkraft verbietet.

Die Frauen und Mädchen der Stadt werden aufgerufen und nach Möglichkeit landwirtschaftlicher Arbeit zugeführt werden. So mancher kräftige Arm, der früher auf dem Lande erstarkt ist, kann ihm wieder nutzbar gemacht werden. Wo sich geeignete weibliche Arbeitskräfte zur Mitarbeit auf dem Lande bereit finden, ist es Pflicht der Landwirtschaft, sie willig aufzunehmen und ihre fleißigen Hände sich rühren zu lassen in Haus und Hof, auf Acker und Wiese. Nur wenn alle zusammenstehen, Stadt und Land sich die Hände reichen zu gemeinsamer Arbeit, ist neben den militärischen Erfolgen auch der wirtschaftliche Erfolg gesichert!

Das Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

*

** Beschlagnahme von Treibriemen. Am 15. März ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die alle Treibriemen beschlagnahmt werden, die unter Verwendung von Leder, Gummi, Gummigewebe, Balata, Guttapercha, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Wolle, Kunstwolle, Kameelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir und sonstigen Haaren, Hanf, Flachs, Jute und anderen Pflanzenfasern hergestellt sind. Als Treibriemen werden auch Fallhämmerriemen, Transportbänder, Elevatorgurte sowie lederne Rund- und Kordelschnüre angesehen. Nicht betroffen werden lediglich Papierriemen, die nicht mehr als 10 vom Hundert der vorgenannten Faserstoffe enthalten, sowie die Treibriemen, deren Gesamtmenge bei ein und demselben Besitzer nicht mehr als 5 Kilogramm beträgt. Trotz der Beschlagnahme bleibt die weitere Verwendung der Treibriemen, die sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung in Gebrauch befinden, zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck im bisherigen Betriebe erlaubt. Die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Treibriemen ist jedoch, soweit sie sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Besitz eines Händlers oder Verbrauchers befinden, nur an die Kriegsleder Aktiengesellschaft in Berlin, im übrigen nur dann zulässig, wenn der Erwerber von der Riemen-Freigabe-Stelle in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 122a/b, einen auf ihn ausgestellten Bezugsschein erhalten hat. Die Veräußerung von Treibriemen, die sich im Besitze eines Herstellers befinden, darf nur nach den näheren Bestimmungen der Riemen-Freigabe-Stelle erfolgen. Auch die Abfälle der beschlagnahmten Treibriemen fallen unter die Beschlagnahme. Sie dürfen zur Wiederherstellung und Ausbesserung von Treibriemen in eigenen Betrieben verwendet werden. Ihre Veräußerung ist jedoch nur an bestimmte in der Bekanntmachung bezeichnete Stellen zulässig. Gleichzeitig mit der Beschlagnahme ist eine Bestandserhebung aller Treibriemen angeordnet worden. Die Meldungen über den am 15. März 1917 vorhandenen Bestand sind bis zum 15. April und, soweit Betriebe mehr als 300 Treibriemen in Benutzung haben, bis zum 30. April an die Riemen-Freigabe-Stelle auf den amtlichen Meldescheinen zu richten. Ebenso muß jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch über seine Vorratsmengen an Treibriemen führen.

Landkreis Gießen.

** Bellersheim, 14. März. Vergangenen Sonntag predigte Herr Prof. Ehringhausen aus Bochum in dem Nachmittagsgottesdienst. In ergreifenden Worten schilderte er die Verhältnisse der dortigen Bergleute und Fabrikarbeiter und forderte die hiesigen Landwirte auf, einige Kinder über Sommer in ihren Familien aufzunehmen. 52 Kinder sind bis jetzt untergebracht worden. Die erstmalige Sammlung der Hindenburgspende brachte einen schönen Erfolg. Ueber 300 Eier, 25 Pfund Fleisch- und Wurstwaren, etwa 8 Pfund Butter, eine größere Menge Dörrobst usw. wurden durch Schulkinder gesammelt.

:: Langd, 15. März. Auch in unserer Gemeinde fand am 12. März ein Lichtbildervortrag über die Wirtschaftslage des Deutschen Reiches statt. Nachdem der vom Gr. Kreisamte gesandte Redner geendet, ergriff der miterschienene Gr. Bürgermeister, Herr Fendt von Hungen, das Wort und ermahnte in warmherziger Weise die Bevölkerung, ja mit ganzer Kraft einzutreten und bei der neuen Kriegsanleihe zu zeichnen, was in ihrem Vermögen stehe. Herr Pfarrer Koch schloß die Versammlung mit den Worten, daß den beiden Vorrednern von der Gemeinde der schönste und beste Dank abgestattet würde, wenn die Beteiligung an der neuen Kriegsanleihe eine recht zahlreiche würde.

Kreis Büdingen.

þ Bleichenbach, 15. März. Hier hielt am Samstag abend Pfarrer Lic. Herpel aus Lißberg einen 2stündigen Vortrag über „Das deutsche Heimatheer und seine Waffen". Mit einem von tiefem Ernst durchwebten Appell an die Anwesenden schloß der Redner seine bis zuletzt von der zahlreichen Zuhörerschaft unter größter Aufmerksamkeit verfolgten Ausführungen. Der Ortsgeistliche und Lehrer hatten in dankenswerter Weise die Vorbereitung und Durchführung des Abends übernommen.

Kreis Schotten.

n. Schotten, 13. März. Unter den zurzeit im hessischen Lehrerheim untergebrachten heimatlosen Urlaubern befindet sich auch ein Obermaschinist von unserem berühmten U 38. Der wackere Seemann trägt das Eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse sowie den türkischen Eisernen Halbmond.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst der israelitischen Religionsgesellschaft.

Sabbatfeier, den 17. März 1917. Freitag abd. 6.05 Uhr. — Samstag vorm. 8.30 Uhr. — Nachm. 3.30 Uhr. — Sabbatausgang 7.20 Uhr. — Wochengottesdienst: morg. 7.00 Uhr abds. 6.00 Uhr.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. L. 400/1. 17. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen.

Vom 15. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. von 1915 S. 645, 778 und von 1916 S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen — und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht sind —: alle unter Verwendung von Leder, Gummi, auch Gummiregenerat, Balata, Guttapercha, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Wolle, Kunstwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir und sonstigen Haaren, europäischem und außereuropäischem Hanf, Flachs, Jute oder anderen Pflanzenfasern hergestellten Treibriemen.

Als Treibriemen im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch Fallhämmerriemen, Transportbänder, Elevatorgurte, ferner lederne Rund- und Kordelschnüre.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund der nachfolgenden Anordnungen oder mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 3.

Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung im Gebrauch befindlichen beschlagnahmten Gegenstände im bisherigen Betriebe weiterverwendet oder verändert werden.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände, die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung sich nicht in Gebrauch befinden, dürfen von ihrem Besitzer zum Ersatz von Treibriemen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in seinem Betriebe in Gebrauch befinden, in Gebrauch genommen und verwendet werden, jedoch unter der Bedingung, daß der Besitzer dies bis zum 5. des darauf folgenden Kalendermonats der Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b durch eingeschriebenen Brief meldet.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung derjenigen beschlagnahmten Treibriemen, die sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Besitz eines Händlers oder Verbrauchers befinden, an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Budapester Straße 10—12 zulässig; von derartigen Verkäufen ist der Riemen-Freigabe-Stelle, Abteilung Beschlagnahme, unverzüglich Mitteilung zu machen.

Im übrigen dürfen Verbraucher und Händler, die nicht Hersteller von Treibriemen sind, die von der Bekanntmachung betroffenen Treibriemen trotz der Beschlagnahme veräußern und liefern, wenn der Erwerber von der Riemen-Freigabe-Stelle einen auf ihn ausgestellten Bezugsschein erhalten und der Veräußerer diesen Schein der Riemen-Freigabe-Stelle, Abteilung Beschlagnahme, behufs Vermerks des Verkaufs vorgelegt hat. Diese Bezugsscheine sind sodann vom Veräußerer geordnet aufzubewahren.

Treibriemen, die sich im Besitz eines Herstellers von Treibriemen befinden, dürfen nach näherer Bestimmung der Riemen-Freigabe-Stelle veräußert und geliefert werden.

§ 5.

Abfälle von beschlagnahmten Treibriemen.

Die Abfälle aus den durch diese Bekanntmachung beschlagnahmten Treibriemen dürfen trotz der Anordnungen der Bekanntmachung Ch. II. 888/7. 16. K. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 8. August 1916 und der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. K. R. A. vom 16. Mai 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art zur Wiederherstellung und Ausbesserung von Treibriemen in eigenen Betrieben verwandt werden.

Die Veräußerung der Abfälle aus beschlagnahmten Ledertreibriemen ist nur an die Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8, die Veräußerung von Abfällen aus beschlagnahmten Gummi-, Balata- oder Guttapercha-Treibriemen nur an die Kautschukabrechnungsstelle Berlin W 8, Jägerstraße 9, zulässig. Die Veräußerung von Abfällen aus beschlagnahmten Treibriemen aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen ist durch die Bestimmung der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. K. R. A., betreffend Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916, geregelt.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen nach Maßgabe der nachstehenden Anordnungen einer Meldepflicht.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche meldepflichtige Treibriemen (§§ 1, 6) im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Treibriemen erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber aber schon abgesandten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

§ 8.

Stichtag und Meldefrist.

Die Meldung ist über die beim Beginn des 15. März 1917 vorhandenen meldepflichtigen Gegenstände bis zum 15. April 1917 zu erstatten. Für Betriebe, welche mehr als 300 Treibriemen in Benutzung haben, läuft diese Frist bis zum 30. April 1917.

Die Meldungen sind an die Riemen-Freigabe-Stelle, Abteilung Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b zu richten.

§ 9.

Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Riemen-Freigabe-Stelle, Abteilung Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine soll auf einer Postkarte (nicht Brief) erfolgen, die nichts anderes enthalten soll als:

1. kurze Anforderung des oder der gewünschten Meldescheine;
2. Art des Betriebes;
3. Angabe, ob der Meldepflichtige die meldepflichtigen Gegenstände
   a) selbst erzeugt; } (Meldeschein Vordruck A)
   b) als Händler vertreibt; }
   c) im eigenen Betriebe verwendet (Meldeschein Vordruck B);
4. deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und bei Firmen mit Firmenstempel.

Für getrennte Betriebe oder Lagerstellen sind besondere Meldescheine einzusenden.

Andere Mitteilungen dürfen bei Einsendung der Meldescheine demselben Briefumschlag nicht beigefügt werden.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß postfrei zu machen und haben auf den Briefumschlägen den Vermerk zu tragen: „Treibriemen-Meldeschein". Eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) ist von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10.

Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der Vorratsmengen an meldepflichtigen Gegenständen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Lagerräume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 11.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind:

1. Papierriemen, die nicht mehr als 10 v. H. der im § 1 aufgeführten Faserstoffe enthalten;
2. solche in § 1 bezeichneten Gegenstände, deren Gesamtmenge bei ein und demselben Besitzer bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung nicht mehr als 5 kg beträgt.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Riemen-Freigabe-Stelle, Abteilung Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b zu richten.

§ 13.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. März 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. März 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1\. ...
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Betr.: Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen.

An die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Indem wir auf die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos des XVIII. Armeekorps von heute verweisen, beauftragen wir Sie, folgendes alsbald ortsüblich zu veröffentlichen:

„Das stellv. Generalkommando des XVIII. Armeekorps hat unterm 15. März 1917 eine Bekanntmachung betreffend: Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen, erlassen. Diese Bekanntmachung enthält Bestimmungen über von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände, Beschlagnahme, Verwendungserlaubnis, Veräußerungserlaubnis, Abfälle von beschlagnahmten Treibriemen, Meldepflicht, meldepflichtige Personen, Stichtag und Meldefrist, Meldescheine, Lagerbuchführung, Ausnahmen, Anfragen und Anträge sowie Inkrafttreten der Bekanntmachung. Diese Bekanntmachung ist im Gießener Anzeiger abgedruckt und kann auf unserer Amtsstube eingesehen werden."

Der Gießener Anzeiger, der obige Bekanntmachung enthält, ist von Ihnen auf Wunsch den Interessenten vorzulegen, letzteren auch auf etwaige Fragen eingehende Auskunft zu geben.

Gießen, den 15. März 1917.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.

J. V.: Langermann.

Ich mache die werte Einwohnerschaft Gießens und Umgegend darauf aufmerksam, daß sich meine Wohnung und Lagerräume ab heute 01522

Seltersweg 83

befinden. **M. Mühlstein, Sackgroßhandlung.**

Bin heute mit einem größeren Transport

Pferde

eingetroffen.

Aug. Frensdorf, Frankfurter Straße 31, Telefon 2015.

Nur für Großabnehmer.

Wir haben laufend wöchentlich noch einige Waggonladungen unserer erstklassigen sauerstoffhaltigen

Waschpräparate

in eleganten vorschriftsmäßigen Packungen an solvente Großabnehmer

abzugeben.

Unsere Präparate sind restlos löslich, fallen nicht unter das Gesetz vom 5. Okt. 16, enthalten weder Ton noch andere anorganisch-chemische Bestandteile und werden somit nicht von den durch Bundesratsbestimmung festgesetzten Höchstpreisen berührt. 2121sa

Muster gratis und franko.

Chemische Fabrik „Silesia", Augsburg-Oberhausen.

Holzversteigerung

der Gräflichen Oberförsterei Arnsburg.

Mittwoch, den 21. März, beginnend vorm. 11 Uhr, werden im Thörner'schen Saale zu Arnsburg aus den Distrikten Hain, Roteerde, Feuerstädt, Muckenwäldchen, Seite, Seeberg, Wetterberg und Hard versteigert: Scheiter Rm.: Buchen 353,4, Eichen 7,6; Knüppel Rm.: Buchen 144,9, Eichen 165,8, Birken 28, Nadel- und Weichholz 60,6; Stöcke Rm.: Buchen 131, Eichen 68,8, Lärchen 3; Reiser Rm.: Buchen 175 Stamm-, 564 Astreiser, Eichen 134 Stamm-, 312 Astreiser, Nadel- und Weichholz 642 Astreiser. Nutzscheiter Rm.: Buchen 4, Eichen 8,8. — Blau unterstrichene Nummern kommen nicht zum Ausgebot. Käufer wollen das Holz vor der Versteigerung einsehen. Nähere Auskunft erteilt Forstwart Melchior zu Arnsburg, der auch am Versteigerungstage um 8 Uhr im Kloster zur Führung der Käufer bereit steht. 2094 B

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Brot-, Fleisch-, Seifekarten und der Zusatzmarken an Kinder von 1—12 Jahren findet Freitag, den 16. ds. Mts., vorm. von 8—12 Uhr, und Samstag, den 17. ds. Mts., vorm. von 8—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr statt, und zwar für die Bezugsberechtigten mit dem Zunamen A—G am Freitag und H—Z am Samstag.

Gießen, den 14. März 1917. 2128 B

Der Oberbürgermeister: Keller.

Der Kriegsausschuß für Oele und Fette, Berlin schließt

Anbauverträge für Sommerölfrüchte.

Für Sommerrübsen, Leindotter und Mohn werden außer den lohnenden Abnahmepreisen **Flächenzulagen,** für Senf eine **Druschprämie** gewährt. Der Bezug von Ammoniak für die Anbauer wird vermittelt.

Näheres durch den Kommissionär des Kriegsausschusses, die 1908 D

Zentralgenossenschaft der hess. landw. Konsumvereine, e. G. m. b. H., Darmstadt.

Bilanz 1916.

Aktiva	ℳ	Passiva	ℳ
Kassa-Konto, Bestand a. 31.12.16	2969.46	Konto-Korrent-Konto, diverse Kreditoren	752.25
Waren-Konto, Bestand a. 31. 12. 16	5519.53	Betriebsrücklage-Konto	2839.06
Inventar-Konto	135.40	Mitglied.-Konto	1720.—
Rückstände a. 31. 12. 16	4968.57	Reserve-Fonds-Konto	4330.—
Debitoren, div. Debitoren	285.72	Ueberschuß i. 1916	4237.37
	13878.68		13878.68

Zahl der Mitglieder Ende 1915	168
Abgang durch Aufkündigung	24
Abgang durch Ableben	4
	140
Zugang 1916	12
Stand	152

Landwirtschaftlicher Konsumverein (e. G. m. u. H.) zu Watzenborn-Steinberg.

Watzenborn, den 13. März 1917. 2114

Direktor: Johs. Sommer VII. Rechner: Damasky. Kontrolleur: Leicht.

Bekanntmachung

Die Nutzung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der **Gemeinde Frankenbach,** bestehend aus 2 Bezirken, soll am **30. März l. Js., nachmittags 2 Uhr,** auf dem Gemeindezimmer öffentlich meistbietend auf die Dauer von 6 Jahren, beginnend mit dem 15. Februar 1917, verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen vom 15. d. Mts. ab zwei Wochen auf dem Dienstzimmer des Unterzeichneten offen.

Frankenbach, am 12. März 1917.

Der Jagdvorsteher:

Schneider, Bürgermeister. 2073

Gewinn-Auszug

der

9. Preussisch-Süddeutschen (235. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

1\. Klasse. 1. Ziehungstag. 13. März 1917.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

In der Vormittagsziehung wurden Gewinne über 144 Mark gezogen.

14 Gewinne zu 1000 M 61767 67006 69622 107970 125627 148104 203278

12 Gewinne zu 500 M 51921 68773 87379 145890 199459 215734

20 Gewinne zu 400 M 6735 24576 30658 32722 71265 81966 84223 97618 102054 200904

74 Gewinne zu 300 M 14930 21543 25883 26566 34093 38226 40072 42302 53448 58461 62322 62737 73844 77267 80448 84343 89066 96458 106723 109987 112297 114505 116750 125057 131843 134291 151734 155208 156740 164602 174550 177413 202311 202732 204285 209961 217421

In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 144 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 50000 M 71417

2 Gewinne zu 30000 M 49789

2 Gewinne zu 5000 M 195330

2 Gewinne zu 1000 M 12701

8 Gewinne zu 500 M 78232 138545 193505 219843

24 Gewinne zu 400 M 20314 54189 70050 92138 103076 131499 143766 147405 151302 201056 206106 210150

76 Gewinne zu 300 M 2636 4171 7583 23738 27036 39711 57303 57594 61939 63096 64653 72046 89182 100797 104283 126564 130346 130860 134348 138872 146474 149678 152652 157758 158092 163127 170813 179770 180610 184470 199929 201566 202126 216001 226603

Verschiedenes

Privatunterricht

in Latein, Griechisch, Deutsch, Erdkunde, Geschichte wird v. erfahr. Persönlichkeit sachgemäß u. preiswert erteilt. Schr. Angeb u. 01472 a. d. Geschäftsstelle des Gießener Anzeigers.

Garten 01539

in der Nähe des Schiffenberger Weges sucht **Prof. Rauch,** Schiffenb. Weg 2.

Die Beleidigung, die ich gegen Marie Adolf ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. 01520

Frieda Steinmüller.

Die gegen Frau Heußner ausgesprochene Beleidigung nehme ich zurück. 01541

Frau Wirth, Rittergasse 23.

Den besten Rat in Kleiderfragen

gibt das neue **Favorit-Moden-Album,** 90 Pf. Für jeden Bedarf reizvolle Vorlagen, dabei leicht nach zuschneidern vermittelst Favorit-Schnitte. Zu haben im 1853

Modehaus Salomon